



GEMEINDE KLEINMACHNOW

**BEBAUUNGSPLAN KLM-BP-023
"Alleewäldchen"**

Gemeinde Kleinmachnow
Fachbereich Bauen/Wohnen
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Stand: 06.08.2012 (Satzung)
Maßstab: 1:1250 (im Original 1:500)

Bearbeitung:  0 5 10 20 30 40 50m

 **Plan und Recht GmbH**
Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung
Oderberger Straße 40
10435 Berlin



Planzeichenerklärung

entsprechend PlanZV

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

I.1 VERKEHRSFLÄCHEN

[§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg mit eingeschränktem Radverkehr

I.2 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

[§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB]



Flächen für Wald

[§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB]



Waldweg (Wald im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 Landeswaldgesetz Brandenburg) innerhalb der Flächen für Wald nach § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB

I.3 SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

[§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB]



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

[§ 9 Abs. 7 BauGB]

GEMEINDE KLEINMACHNOW

BEBAUUNGSPLAN KLM-BP-023
"Alleewaldchen"

Gemeinde Kleinmachnow
Fachbereich Bauen/Wohnen
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Stand: 06.08.2012 (Satzung)

Bearbeitung:



Plan und Recht GmbH
Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Planzeichenerklärung (Fortsetzung)

entsprechend PlanZV

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

[§ 9 Abs. 6 BauGB]

BD

Geschützte Bodendenkmale, die nach § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 2 Nr. 4, § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 und 2 im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. Land Brandenburg Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) unter Schutz stehen und zu erhalten sind.
(Fundplatz Nr. Kleinmachnow 13, Siedlung Eisenzeit, Denkmalliste des Landes Brandenburg Nr. 30553.
Betroffen sind die Parzellen mit den Flurstück-Nrn. 876, 880, 881 und 885)

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

6.0 Vermaßung in m

IV. DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE

139

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

27

Hausnummer



vorhandenes Gebäude

36.70

Geländehöhe in m (DHHN 92)

- Whs Wohnhaus
- Ga Garage
- Schp Schuppen
- CP Carport
- 44.39 Topographische Höhe

Höhensystem: DHHN92
Lagebezug: ETRS 89

V. HINWEIS OHNE NORMCHARAKTER

Die Einteilung des Straßenkörpers ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.

GEMEINDE KLEINMACHNOW

BEBAUUNGSPLAN KLM-BP-023
"Alleewaldchen"

Gemeinde Kleinmachnow
Fachbereich Bauen/Wohnen
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Stand: 06.08.2012 (Satzung)

Bearbeitung:

PLAN RECHT Plan und Recht GmbH
Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow hat am 11.02.2010 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-023 „Alleewäldchen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 02/2010 vom 26.02.2010 und ergänzend durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Gemeinde vom 24.02.2010 bis 12.03.2010 bekannt gemacht worden.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister Siegel

Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit den Angaben und Hinweisen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr.12/2011 vom 14.10.2011 und ergänzend durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Gemeinde vom 20.10.2011 bis 08.12.2011 sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5/2012 vom 11.05.2012 und ergänzend durch Aushang in den amtlichen Aushängekästen der Gemeinde vom 16.05.2012 bis _____ bekannt gemacht worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.05.2011 bzw. 03.05.2012 sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 01.11.2011 bis einschließlich 02.12.2012 und vom 04.06.2012 bis einschließlich 06.07.2012 während folgender Zeiten

Mo. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 14.00 Uhr

im Fachbereich Bauen/Wohnen des Gemeindeamtes Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, 2. Obergeschoss (Galerie), 14532 Kleinmachnow, öffentlich ausgelegen.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister Siegel

Satzung

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister Siegel

Ausfertigung

Die Satzung über den Bebauungsplan KLM-BP-023 „Alleewäldchen“ wird hiermit ausgefertigt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister Siegel

Katasterbestätigung

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 27.05.2010 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stahnsdorf, den

Öffentlich bestellter Siegel
Vermessungsingenieur

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. ____/2012 vom _____ bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister Siegel